

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Begutkosten: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14524.
Postgeschäftsstelle Dresden Nr. 2486. — Stadtgeschäftsstelle Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsangelegen, Familienanzeigen u. Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Berlaußliche von Holzplatten auf den Staatsparkreis.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Götz in Dresden.

Nr. 140

Dresden, Freitag, 19. Juni

1925

Der Wortlaut der französischen Antwortnote auf den deutschen Garantiepaktvorschlag.

Berlin, 18. Juni.
Die vorgestern überreichte französische Note an Deutschland besagt:

Wie die französische Regierung die deutsche Regierung durch ihre Note vom 20. Februar wissen ließ, prüfte sie gemeinsam mit ihren Alliierten die Anträge des Memorandums, daß ihr am 9. Februar durch den Vorsitzenden des vertragshaltenden Staates, eine Beschriftung, die höchstens zeitlich nicht beschränkt, ihm blüste, neben der

militarisierung der rheinischen Gebiete, die sich für Deutschland aus den Artikeln 42 und 43 des Vertrages von Versailles ergab.

Die französische Regierung verleiht nicht, welchen Wert die leidliche Ablehnung jedes Gedankens an Krieg zwischen den vertragshaltenden Staaten, eine Beschriftung, die höchstens zeitlich nicht beschränkt, ihm blüste, neben der

erneuerten Bestätigung der in den Vertrag aufgenommenen Grundsätze für die Sache des Friedens haben würde. In den vertragshaltenden Staaten muß offenbar Belgien geblieben, das im deutschen Memorandum nicht offiziell erwähnt wird, das aber als unmittelbar interessierter Staat am Pakt teilnehmen müßte. Ein solcher Vertrag ist sich von selbst und geht

auch aus dem Schweigen des deutschen Memorandums über diesen Punkt hervor, daß der an diesen Grundlagen zu stützende Pakt weder die Bestimmungen des Vertrages über die Belebung der rheinischen Gebiete noch die Erfüllung der in dieser Hinsicht im Rheinlandsabkommen festgesetzten Bedingungen berühren darf.

Die deutsche Regierung erklärt sich ferner geneigt, mit Frankreich und den übrigen am Rheinpakt beteiligten Staaten

Schiedsverträge

abzu schließen, welche die friedliche Ausübung rechtlicher und politischer Konflikte sicherstellen.

Frankreich ist der Ansicht, daß ein Schiedsvertrag die Art, wie Deutschland ihn vorstellt, die natürliche Ergänzung des Rheinpaktes bilden würde. Es muß dabei aber als selbstverständlich gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf alle Konflikte Anwendung finden müsse und nur dann Raum für ein zwangswise Vorgericht lassen dürfe, wenn solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge oder des Rheinpaktes oder auf Grund einer Garantie erfolgen würde, die von den Parteien oder einer von ihnen für den Schiedsvertrag geleistet wird. Ein Schiedsvertrag gleicher Art zwischen Belgien und Deutschland wäre nicht minder erforderlich.

Um solchen beiden Verträgen volle Wirksamkeit zu geben, müßte ihre Ausübung sichergestellt werden durch eine gemeinsame gesetzte Garnisonen Macht, welche unabhängig an der im Rheinpakt aufgenommenen Gebietsszene stationiert, dagegen, daß diese Garantie unmittelbar zu Belagerung kommt, wenn eine der Parteien, die es ablehnt, einen Schiedsvertrag zu unterwerfen oder den Schiedsrichter aufzuführen zu entgegenstehen. Fall einer der Vertragsparteien, ohne zu tendenziellen Handlungen zu führen, keinen Beschuldigungen nicht auskommt, soll der Schiedsgerichtsamt Rechtsschutz vorbringen, die ja eingerichtet sind, um den Bezug der Waffenkunde zu verhindern.

Die deutsche Regierung willigt im Memorandum darin, daß bei Vertragsverträge abzuschließen. Die alliierten Regierungen nehmen mit Genehmigung dieser Zulassung einverstanden. Sie sind jedoch der Ansicht,

dass eine jahres Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, welche ganz oder teilweise das gesamte Rheinland besitzen, unter der Bedingung des Belegs am 8. Juni in Gent durch einen Vertrag zwischen den Parteien des gesamten Rheinlandes und unter der Bedingung, daß die vom Deutschen Reich eingezogenen Ammendements damit einig sind, daß ohne Verzug die Angelegenheit durch eine Declaratio in Friedenszeit bestimmt werden müsse. Die deutsche Regierung redete alle Ammendements mit Ausnahme eines einzigen ab.

Der Pakt um das Abkommen, das mit ihnen verbunden sei, möglicherweise nicht erfüllt sein, daß sie jedem Teilte aller interessierten Mächte die möglichst große Sicherheit gode. Solange sie ihre Verträge verpflichtungen erfüllen. Aber andererseits dürfen die Bestimmungen nicht von einer einzigen Macht angeordnet werden, um sie vor dem folgenden Friedenszeit bestätigt werden zu müssen. Der Pakt um das Abkommen, das mit ihnen verbunden sei, möglicherweise nicht erfüllt sein, daß sie jedem Teilte aller interessierten Mächte die möglichst große Sicherheit gode. Solange sie ihre Verträge verpflichtungen erfüllen. Aber andererseits dürfen die Bestimmungen nicht von einer einzigen Macht angeordnet werden, um sie vor dem folgenden Friedenszeit bestätigt werden zu müssen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten Rheinpakt anstreben, würden, wenn sie es möchten, die Belegschaft haben, und in ihrem Interesse zu machen.

Die alliierten Staaten haben eine solche und das Volkerbundesratifikation und den Friedenszeitbestätigen Rechte, auf die sie nicht verzichten und bestätigen können. Diese so abgeschafften Schiedsverträge müssen die gleiche Dauer haben, wie der im Abkommen 1. zusätzlichen Vertrag, die den Beleg von Versailles und den gesamten